

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung		
	Sitzung des Hauptausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Stadtwerkeausschusses		

Personalrat: nein
Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
Gleichstellungsbeauftragte: nein
Kriminalpräventiver Rat: nein

Seniorenbeirat nein

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012

A) SACHVERHALT

Dieser Vorlage ist als Anlage der Entwurf des Wirtschaftplanes der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012 beigefügt.

Der Entwurf des Erfolgsplanes sieht Erträge in Höhe von 97.300,00 € vor, die aus den Einspeiseentgelten für die Photovoltaik-Anlagen sowie der anteiligen Erstattung der Aufwendungen für das integrierte Klimaschutzkonzept resultieren. Bei Aufwendungen von 132.000,00 € errechnet sich ein Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr in Höhe von 34.700,00 €.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes sieht für 2012 keine Kredite für die Übernahme des örtlichen Stromverteilnetzes vor. Da sowohl die Höhe des Netzkaufpreises wie auch der Zeitpunkt der Netzübernahme trotz aller gegenteiligen Erwartungen bisher immer noch nicht feststehen, wäre die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt unseriös. Im Übrigen bleibt die weitere Entwicklung des Rechtstreits mit der Schleswig-Holstein Netz AG abzuwarten. Gegebenenfalls wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2012 erforderlich.



Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung kann ein Jahresverlust nur dann auf die neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu

erwarten sind. Anderenfalls ist der aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Nach den allgemeinen zugänglichen Erkenntnissen bringt auch ein Netzbetrieb

wirtschaftliche Erfolge. Diese Überschüsse zusammen mit den Erträgen aus den

Photovoltaik-Projekten werden die Stadtwerke in die Lage versetzen, mittelfristig die

Anlaufverluste auszugleichen.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des

Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Stadtwerke Heiligenhafen" für das

Wirtschaftsjahr 2012 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12

Abs. 1 EigVO des Wirtschaftsjahres 2012 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Auf Grund der unter Buchstabe A) geschilderten Situation bezüglich der mittelfristig

vorgesehenen Abdeckung der aufgelaufenen Jahresverluste ergeben sich keine

finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes

"Stadtwerke Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes "Stadtwerke Heiligenhafen" für die

Jahre 2011 bis 2015 wird beschlossen.

In Vertretung:

(Stephan Karschnick)

Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Werkleiter

Storon Karang





Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt: Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom

Es betragen

97.300,00 € 132.000,00 € 34.700,00€ die Aufwendungen der Jahresverlust 1.1 im Erfolgsplan die Erträge

1.2 im Vermögensplan die Einnahmen die Ausgaben

0,00€ 0,00€

Es werden festgesetzt

S

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0,00€ 0,00€

300.000,00€

Heiligenhafen, den

(Bürgermeister)

